Anmeldung / Unterlagenbestellung

☐ **Ja, ich melde mich an** für das Seminar „Österreichisches/ Italienisches Arbeitsrecht"

Termin

☐ **Ja, ich bestelle per Nachnahme** die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN ☐ KonzipientIn ☐ BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

2. TEILNEHMER/IN ☐ KonzipientIn ☐ BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

FIRMA Beschäftigte ☐ bis 100 ☐ 100–200 ☐ über 200

Branche

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGSORT

Termine	26. März 2010 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien
	18. Oktober 2010 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien
Uhrzeit	jeweils von 9.00–17.00 Uhr
Gebühr	je € 440,–

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 %	(per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
30 %	(per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
20 %	für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,–. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,– exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

(01) 713 80 24–14 (01) 713 80 24–18 office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Birgit Hofmann
Inhalt / Konzeption: Christina Pritz

DVR Nr.: 0927571

Gesamtprogramm auf www.ars.at

Österreichisches/ Italienisches Arbeitsrecht

Arbeitsrecht

Die wichtigsten Unterschiede!

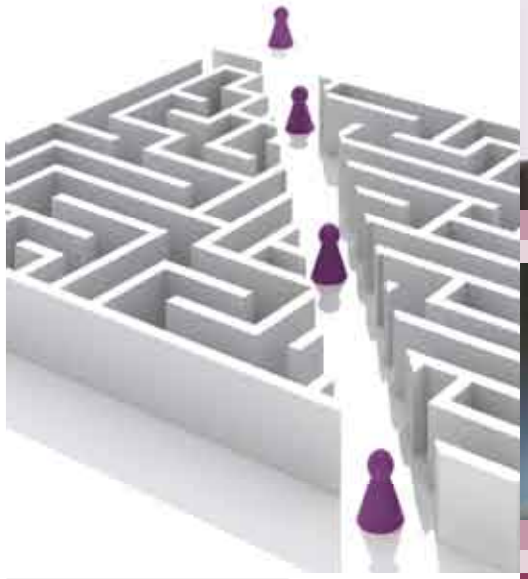

Dr. EUSTACCHIO, LL.M.
Rechtsanwalt in Wien

Dr. REITERER
Rechtsanwalt in Bozen

26. März 2010, Wien
18. Oktober 2010, Wien
jeweils von 9.00–17.00 Uhr

ARS
AKADEMIE FÜR RECHT, STEUERN & WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

Österreichisches/Italienisches Arbeitsrecht

Die wichtigsten Unterschiede!

IHR NUTZEN

Italien ist der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs. – Investitionen italienischer Unternehmen in Österreich sind ebenso stark. Ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg im jeweils anderen Land ist dabei auch die Wahl der MitarbeiterInnen.

Ob und inwieweit ortsansässige oder aus Österreich entsandte MitarbeiterInnen zum Erfolg beitragen können, erfordert insbesondere auch Kenntnis der entsprechenden arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der grundlegenden rechtlichen Unterschiede zwischen Österreich und italien.

REFERENTEN

Dr. Andreas Eustacchio, LL.M.

Rechtsanwalt; ist auf den italienischen Markt und die rechtliche Vertretung italienischer Mandanten in Österreich spezialisiert; neben Studien an der Universität von Teramo (Italien) sowie der London School of Economics war er in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei in Mailand tätig; er berät österreichische und italienische Unternehmen im allgemeinen Vertrags- und Wirtschaftsrecht, Produkthaftungsrecht sowie bei der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen.

Dr. Karl Reiterer

In Italien und Deutschland zugelassener Rechtsanwalt; er beschäftigt sich seit 20 Jahren in der täglichen Praxis mit dem italienischen Arbeitsrecht.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Führungskräfte*
- ✓ *Personalverantwortliche*
- ✓ *RechtsanwältInnen, RAA*
- ✓ *WirtschaftstreuhänderInnen*
- ✓ *MitarbeiterInnen von Interessenvertretungen*

SEMINARINHALTE

Abschluss und Inhalt von Arbeitsverträgen
- Einstufung
- Urlaub
- Treuepflicht des Arbeitnehmers: bei aufrechtem Dienstverhältnis, nachvertragliche Treuepflicht
- Disziplinarmaßnahmen

Vertragsmodelle
- Abgrenzung von anderen Vertragstypen
- Vertrag auf unbestimmte Zeit
- Zeitlich befristeter Arbeitsvertrag
- Lehrvertrag

Entgelt
- Verjährung
- Entgeltsicherung in der Insolvenz
- Entgeltsicherung bei Krankheit

Einstellung von Nichteuropäern
- Genehmigungen, Einreiseverfahren, Einstellung
- Überprüfung der Aufenthaltsgenehmigung während des aufrechten Dienstverhältnisses

Entsendung und Arbeitskräfteüberlassung
- Arbeitskräfteüberlassung von österreichischen Dienstnehmern nach Italien und umgekehrt
- Entsendung von österreichischen Dienstnehmern nach Italien und umgekehrt

Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarungen
- Das Verhältnis zwischen Dienstvertrag und Kollektiv- bzw. Betriebsvereinbarungen
- Mindestlohn

Haftung im Arbeitsverhältnis
- Probezeit und Schadenersatz bei Nichtantritt der Arbeit
- Haftung des Arbeitgebers gemäß Art. 2049 ZGB
- Haftung bei Arbeitsunfällen
- Überwachungsmaßnahmen – behördliche Anordnungen

Arbeitssicherheit
- Welche Mitarbeiter sind von der Arbeitssicherheitsregelung betroffen?
- Information und Schulung des Arbeitnehmers
- Betriebsarzt
- Unfallregister

Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Aufhebungsvertrag
- Formerfordernisse einer Kündigung
- Abmahnung
- Wichtiger Grund einer fristlosen Kündigung (Entlassung)
- Kündigungsschutz bei Kleinbetrieben
- Kündigungsschutz bei Betrieben mit mehr als 15 Dienstnehmern
- Betriebsberechtigte Kündigung

Betriebsübernahme
- Ansprüche der Dienstnehmer

Kollektives Arbeitsrecht
- Rechte und Ansprüche der Dienstnehmer
- Pflichten des Dienstgebers
- Antigewerkschaftsverhalten und deren Folgen

Alternative zum Arbeitsverhältnis
- Co.Co.Co-Verhältnis
- Projektmitarbeitervertrag

Aktuelle Fallbeispiele & Rechtsprechung aus Österreich und Italien

cert Österreichweit zertifizierter Bildungsträger